



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin




HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Terminkapazitäten an der deutschen Botschaft in Kiew**
BEZUG **Ihr Antrag vom 30.08.2020**
ANLAGE --
GZ 

Berlin, 06.10.2020



mit Ihrem o.g. Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes wünschen Sie Auskunft zu folgenden Fragen:

„Die vorhandene maximale Terminkapazität pro Monat (in 2020) für die Bearbeitung von Beantragungen nationaler Visa und Schengenvisa in der deutschen Botschaft in Kiew, Ukraine. Aufgeschlüsselt nach Visa-Typ und Monat.

Die aktuelle Auslastung der Terminkapazität pro Monat (in 2020) für die Bearbeitung von Beantragungen nationaler Visa und Schengenvisa in der deutschen Botschaft in Kiew, Ukraine. Aufgeschlüsselt nach Visa-Typ und Monat.

Die geplanten oder ausgeführten Maßnahmen (z.B. Umstellung des Visa-Verfahrens, schnellere Prüfungen, etc. pp.) zum Erhalt oder Ausbau der Terminkapazität in Zeiten von Covid-19, falls die Terminkapazität dahin gehend durch personelle Engpässe oder regulatorische Maßnahmen reduziert ist.

Eine Anzahl der bei Freigabe zur Buchung im Onlinesystem "Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts" vorhandenen Termine. Aufgeschlüsselt nach den letzten 10 Freigaben im Muster: Datum der Freigabe von Terminen, Anzahl der zur Buchung stehenden Termine, Datumsbereich für diese möglichen Termine.“

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Die Organisation der Terminvergabe liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Auslandsvertretung. Die Zahl der angebotenen Termine orientiert sich an den vorhandenen Bearbeitungskapazitäten und der jeweiligen Nachfrage, die nicht in allen Ländern und für alle Visumkategorien gleich groß ist und auch erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt. Die Auslandsvertretungen bemühen sich stets die maximal mögliche Zahl an Terminen für die Abgabe von Visumanträgen anzubieten.

Die Botschaft Kiew nutzt für die Vergabe von Terminen das elektronische Terminbuchungssystem des Auswärtigen Amts. Dieses bietet den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit, ihre Termine selbst online zu buchen. Die Anzahl der bis zum 16.03.2020 gebuchten Termine lässt sich nicht ermitteln, da Terminbuchungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach sechs Monaten gelöscht werden.

Darüber hinaus konnten Spätaussiedler, Wissenschaftler, Studenten mit einem aus öffentlichen Mitteln geförderten Stipendium, Antragsteller für jüdische Zuwanderung, zur Wiedereinreise nach Deutschland sowie mit einer schriftlichen Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde gem. § 31 Abs. 3 AufenthV bis zum 16.03.2020 ihren Visumantrag ohne Termin in der Botschaft einreichen. Die Anzahl der auf diesem Weg eingereichten Anträge wurde nicht gesondert erfasst.

Visumanträge können in der Ukraine grundsätzlich auch über eines der Visumantragsannahmезentren des externen Dienstleistungserbringers VisaMetric eingereicht werden, mit dem die deutsche Botschaft Kiew zusammenarbeitet. Dies umfasst ebenfalls die Annahme von Visumanträgen zum Zweck der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder eines Studiums. Bis zur pandemiebedingten Schließung der Visaantragsannahmезentren in der Ukraine am 17.03.2020 gab es hinsichtlich der durch VisaMetric angenommenen Schengen-Visa keine Begrenzung. Zusätzlich hat VisaMetric pro Woche bis zu 150 Termine für die o. g. Kategorien vergeben.

Aufgrund der lokalen Entwicklungen in der Corona-Pandemie sowie dem Inkrafttreten des EU-weiten Einreisestopps für sämtliche nicht essentielle Reisen konnte die Botschaft Kiew vom 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 keine regulären Termine zur Antragsannahme vergeben.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es Drittstaatsangehörigen aus Ländern wie der Ukraine, die nicht auf der Positivliste Deutschlands aufgeführt sind, aufgrund der weiterhin gültigen EU-weiten Einreisebeschränkungen basierend auf den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union vom 30.06.2020 ((EU) 2020/912) sowie den nachfolgenden Ratsbeschlüssen nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, nach Deutschland einzureisen. Über die

aktuellen Ausnahmefälle wird auf der Homepage der Botschaft informiert:
<https://kiew.diplo.de/ua-de/aktuelles/-/2369036>.

Ab dem 15.06.2020 nahm die Botschaft den Publikumsverkehr und die Antragsannahme schrittweise wieder auf. Dabei mussten aus Fürsorgegründen Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz des Personals und der Antragstellenden getroffen werden. So muss die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Warteräumen und an den Schaltern in der Visastelle begrenzt werden. Die Beschäftigten der Visastelle arbeiten zudem im Wechselschichtdienst, um einer großflächigen Verbreitung von Infektionen, die zu einer Schließung der Vertretung führen kann, vorzubeugen. Das führt dazu, dass deutlich weniger Vorsprachetermine angeboten werden können als zu Normalzeiten.

Die Botschaft hat zunächst die aufgrund der temporären Schließung der Visastelle für den Publikumsverkehr ausgefallenen Termine ab dem 15.06.2020 neu terminiert. Ab dem 15.07.2020 wurden über das elektronische Terminbuchungssystem neue Termine für folgende Aufenthaltzwecke freigeschaltet: Eheschließung und Familienzusammenführung, Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme mit einem aktuellen konkreten Arbeitsplatzangebot, Studenten mit Zulassungsbescheid, IT-Spezialisten, Binnenschiffer im Transportwesen sowie Auszubildende in Gesundheitsberufen.

In den letzten Wochen wurden auf diesem Weg jeweils 70 Termine pro Woche vergeben. Die Sprechzeiten wurden wochenweise für die jeweils übernächsten zwei Wochen zu unterschiedlichen Zeitpunkten manuell freigeschaltet.

Zusätzlich wurden wöchentlich 45 Termine an Spätaussiedler, Wissenschaftler, Studenten mit einem aus öffentlichen Mitteln geförderten Stipendium, Antragsteller für jüdische Zuwanderung, zur Wiedereinreise nach Deutschland sowie mit einer schriftlichen Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde nach § 81a AufenthG oder gem. § 31 Abs. 3 AufenthV vergeben.

Personen, die ein Schengen-Visum benötigen und deren Reisezweck eine der Ausnahmen von den Einreisebeschränkungen erfüllt, können auf Anfrage einen Visumantrag direkt in der Botschaft stellen.

Zum 18.06.2020 hat auch VisaMetric das Visumannahmезentrum in Kiew wieder eröffnet und nimmt Anträge zum Studium, Internatsschulbesuch, zur Arbeitsaufnahme von Fachkräften einschließlich IT-Spezialisten sowie begleitenden Ehepartnern und minderjährigen Kindern, zur Ausbildung, zur Anerkennung der Berufsqualifikation und zur Arbeitsaufnahme als Binnenschiffer entgegen. Bis 04.09.2020 wurden wöchentlich bis zu 50 Termine vergeben, seit dem 07.09.2020 bis zu 100 Termine.

Vom 23.09. bis 25.09.2020 musste die Botschaft aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort und wegen notwendiger Quarantänemaßnahmen vorübergehend für den

Besucherverkehr geschlossen werden. In diesem Zeitraum wurden keine neuen Termine vergeben, bereits gebuchte Termine in der Visastelle konnten ausnahmsweise trotz Schließung wahrgenommen werden. Der reguläre Publikumsverkehr und die Terminvergabe wurden mittlerweile wieder aufgenommen.

Dieses Schreiben ist gebührenpflichtig.

Kostenentscheidung:

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig. Der von Ihnen beantragte Informationszugang überschreitet den Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft. Es mussten mehrere Arbeitseinheiten beteiligt werden und zum Schutz öffentlicher und privater Belange mussten Daten ausgesondert werden. Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags im Auswärtigen Amt einen Zeitaufwand von 10 Minuten für Mitarbeiter/-innen des mittleren Dienstes und 210 Minuten für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes verursacht. Bei Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von 30,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des mittleren Dienstes und 45,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes wären daher Gebühren in Höhe von 162,50 Euro angefallen.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands und wird ins Verhältnis zu bereits getroffenen Gebührenentscheidungen gesetzt. Dabei wird unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Gebührenschuldner geprüft, inwiefern die jeweiligen Amtshandlungen vergleichbar sind.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung wurde hier eine Gebühr von 40,00 Euro (IFGGebV, Teil A, Ziffer 1.2.) festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. 40,00 EUR innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
BLZ 86000000
Konto Nr. 86001040
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte das Kassenzzeichen: 

 an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.